

Beschlüsse der öffentlichen 41. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29. Februar 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 29. Februar 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2 Abwasseranlage Schierling - Ertüchtigung des Stauraumkanals "SKU 1"; Auftragsvergabe weiterer Gewerke

Mitteilung:

Zur Angebotsfrist am Mittwoch, 6. März 2024, lagen Angebote für die Gewerke Maschinentechnische Ausrüstung und technische Ausrüstung vor.

Die Verwaltung hatte diese Gewerke am Freitag, 9. Februar 2024 online über die Vergabeplattform ausgeschrieben.

Die Vergabe der genannten Gewerke kann somit in der heutigen Sitzung erfolgen.

Die Gesamtkostenberechnung der zwei zu vergebenden Gewerke beläuft sich auf 351.812,42 Euro brutto. Aus den bepreisten Leistungsverzeichnissen ergibt sich eine Gesamtsumme von 301.498,44 Euro brutto.

Die Angebote der wirtschaftlichsten Bieter summieren sich auf 402.335,68 Euro brutto. Daraus ergibt sich eine Kostenüberschreitung von **100.837,24 Euro**.

Im Gesamtkostenvergleich wurden in der Kostenberechnung vom 20. Oktober 2023 für alle drei Gewerke Bruttobaukosten in Höhe von **1.660.000,00 Euro** ermittelt.

Die zugehörigen Angebotssummen betragen in der Summe **1.528.937,97 Euro**.

(Tiefbau 1.126.602,29 Euro, Maschinentechnik 310.838,71 Euro und Elektrotechnik 91.496,97 Euro).

Somit kann festgestellt werden, dass sich nach der Kostenberechnung für die gesamte Baumaßnahme eine Kostenunterschreitung von **131.062,03 EURO** ergibt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.1 Gewerk "Maschinentechnische Ausrüstung"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die technische Ausrüstung zur Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ an die zum Angebotspreis von 310.838,71 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2.2 Gewerk "Technische Ausrüstung"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die technische Ausrüstung zur Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ an die zum Angebotspreis von 91.496,97 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3 Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Katzengraben; Auftragsvergabe Ingenieurvertrag

Sachverhalt:

Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Antonleit'n 2“, „Markstein“ und „Am Regensburger Weg“ endete zum 31. August 2018. Für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis schloss der Markt Schierling mit der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG bereits am 4. April 2016 einen Ingenieurvertrag auf Stundenbasis.

Das Problem an der Neubeantragung ist, dass bei den jeweiligen Einleitungsstellen Vorreinigungen vorhanden sein müssen und das Niederschlagswasser entsprechend rückgehalten werden muss.

Das Ingenieurbüro Altmann hat seit der Vertragsunterzeichnung bereits mehrere Planvarianten erarbeitet. Diese Varianten waren die Grundlage für viele Besprechungen mit den zuständigen Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und des Landratsamtes Regensburg. Die Realisierung der Entwürfe war nicht möglich, weil die benötigten Grundstücke nicht im Eigentum des Marktes sind und auch nicht angekauft werden konnten.

Im Zuge der Planung der Niederschlagsentwässerung für das in Aufstellung befindliche Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“ fand am 7. März 2023 eine große Besprechung mit Vertretern des Marktes Schierling, des Kommunalunternehmens, den Planern des Ingenieurbüros Altmann und des Ingenieurbüros BBI (zuständig für die Erschließung des Baugebiets „Am Regensburger Weg 2“) und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes statt. Bei dieser Besprechung konnte eine finale Vereinbarung für die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis erzielt werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass der Markt Schierling die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis für das neue Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ und für die bestehenden

Wohnbaugebiete „Antonleit'n 2“, „Markstein“ und „Am Regensburger Weg“ zeitgleich beim Landratsamt Regensburg noch vor dem Beginn der Erschließung einreichen wird.

Die Antragsunterlagen für das geplante Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ erstellt das Ingenieurbüro BBI im Zuge ihres Auftrags für die Erschließungsplanung.

Für den Antrag der bereits bestehenden Wohnbaugebiete hat das Ingenieurbüro Altmann den Auftrag. Um die geforderte gedrosselte Einleitung in den Katzensgraben zu gewährleisten, müssen die Regenrückhaltebecken beim Baugebiet „Am Regensburger Weg“, hinter dem „Kaiser-Otto-Ring“ und bei der Mehrzweckhalle umgestaltet bzw. erweitert werden, sodass dann insgesamt 3.500 m³ Rückhalteraum vorhanden sind.

Die Umgestaltung des Rückhaltebeckens beim Baugebiet „Am Regensburger Weg“ ist nicht sehr aufwendig. Für die zwei weiteren Rückhaltebecken sind größere Umbauten nötig. Hier muss jeweils eine Drossel eingebaut und das Rückhaltevolumen mit stapelbaren Boxen erhöht werden.

Der Umbau der Becken muss bereits beim Antrag genau dokumentiert werden und laut Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg kann der Umbau „nach und nach“ durchgeführt werden. Das Ingenieurbüro Altmann legte deshalb – nach Rücksprache mit der Verwaltung – einen entsprechenden Ingenieurvertrag vor. Mit diesem Vertrag ist dann der bestehende Vertrag auf Stundenbasis hinfällig. Im neuen Vertrag fallen die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) weg.

Das Honorarangebot beinhaltet zum einen die Kanalleitungen und zum anderen die Ingenieurbauwerke mit Sedimentationsanlage und Drosselbauwerk.

Es handelt sich um folgendes Honorarangebot:

Für die Kanalleitungen:

- Honorarzone II – Mindestsatz
- Vergabe aller Leistungsphasen 3 – 9
- 2 % Nebenkostenpauschale
- Voraussichtliche Honorarsumme: 11.857,78 Euro brutto

Für die Ingenieurbauwerke:

- Honorarzone III – Mindestsatz
- Vergabe aller Leistungsphasen 3 – 9
- 2 % Nebenkostenpauschale
- Voraussichtliche Honorarsumme: 104.417,73 Euro brutto

Somit ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 116.275,51 Euro brutto.

Die Verwaltung bittet um Auftragsvergabe, um weiter planen zu können und auch in die Realisierung einsteigen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Vertragsinhalte, den Auftrag für die Planungsleistung für die Einleitung von Niederschlagswasser in den „Katzensgraben“ an die zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“ - Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung; Vorstellung der Planung

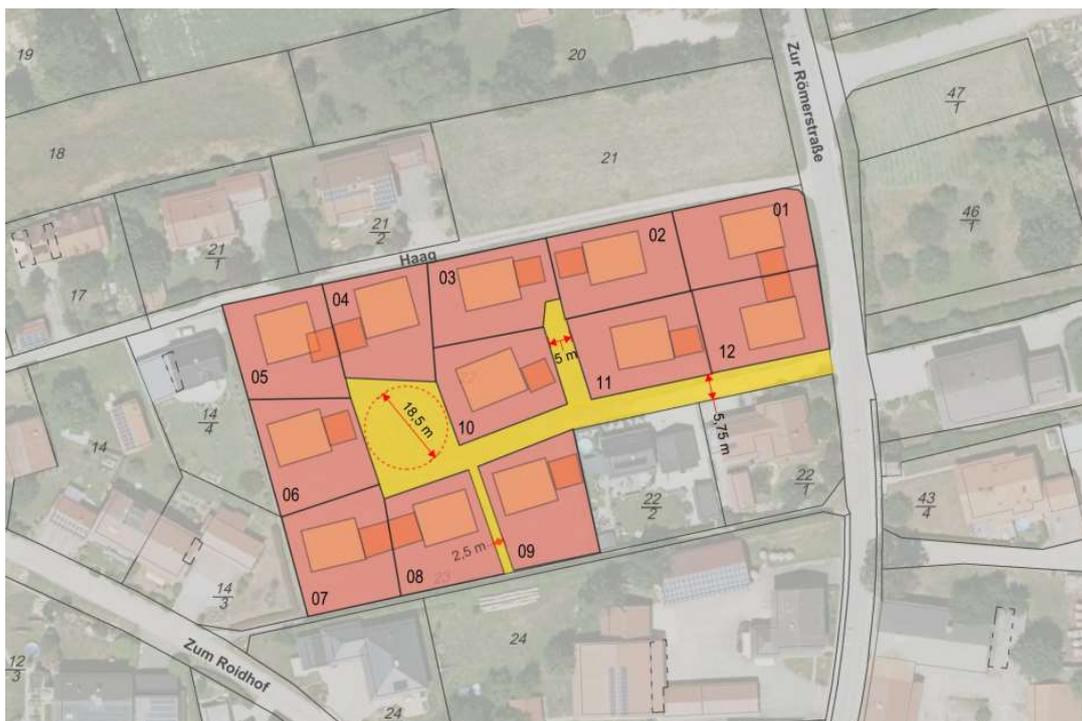
Sachverhalt:

Aufgrund der Rechtswidrigkeit des § 13 b BauG wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 21. November 2023 ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“ im Regelverfahren gefasst. Der Geltungsbereich umfasst nun nur noch das Grundstück mit der Flurnummer 22 Gemarkung Inkofen, das sich im Eigentum des Kommunalunternehmens befindet.

Mittlerweile liegt das Schallschutzgutachten und das Gutachten für die Luft- und Geruchsimmission vor. Aus den Gutachten geht hervor, dass es weder für die geplante Wohnnutzung, noch für den gegenüberliegenden Betrieb an der Römerstraße zu Beeinträchtigungen bzw. Einschränkungen kommen wird.

Es fand bereits am 24. Juni 2022 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Gasthaus Bomer statt. Bei dieser Beteiligung stellte Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch vier Planungsvarianten vor. Dabei stellte sich der Plan mit den Einfamilienhäusern und einer jeweiligen Garage als favorisierte Variante heraus.

Auf dieser Grundlage erarbeitete das Planungsbüro Bartsch aus Sinzing folgenden Entwurf für den Bebauungsplan:



Die Grundstücke wurden dabei mit ca. 550 – 570 m² relativ klein gehalten, sodass sich 12 Parzellen ergeben. Es wäre natürlich auch das Zusammenlegen von zwei Parzellen denkbar.

Da eine Ringerschließung nicht möglich ist, wurde die Straßenerschließung mit einer Zufahrtsstraße sehr wirtschaftlich gestaltet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg – Abfallentsorgung ist ein Wendehammer von ca. 18 Meter erforderlich, damit die Entsorgungsfahrzeuge wenden können.

Wenn der Marktgemeinderat heute diesen Entwurf grundsätzlich billigt, kann das Planungsbüro Bartsch den Entwurf ausarbeiten und die Verwaltung die frühzeitige Bürger- bzw. Behördenbeteiligung durchführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- bzw. Behördenbeteiligung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Verschiedenes
